

Beratungsfolge:

1. Verwaltungsausschuss 18.10.2018 Entscheidung Ö

Franz Baur/04.10.2018

gez. Dezernent / Datum

**PRO REGIO Oberschwaben Gesellschaft für Landschaftsentwicklung GmbH -
Jahresabschluss 2017**

I. Beschlussentwurf:

Die Erste Landesbeamtin, Frau Eva-Maria Meschenmoser, wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der PRO REGIO GmbH ihre Zustimmung zu folgenden Entscheidungen zu erteilen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von 42.348,85 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 203.601,99 €.
2. Der im Jahresabschluss ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 42.348,85 € wird aus dem Gewinnvortrag der Vorjahre abgedeckt.
3. Entlastung der Geschäftsführerin Frau Christine Funk und des Beirates.
4. Die Abschlussprüfung für die Jahre 2017 und 2018 erfolgt durch das Kommunal- und Prüfungsamt des Landratsamts Ravensburg.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2017 der PRO REGIO GmbH wurde fristgerecht erstellt. Die Bilanz (**Anlage 1**), die Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 1**) sowie der Lagebericht (**Anlage 2**) sind dieser Vorlage beigelegt.

2. Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde vom Prüfungsamt des Landratsamtes Ravensburg geprüft. Der Prüfungsbericht vom 19. Juli 2018 wurde der zentralen Beteiligungsverwaltung vorgelegt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

3. Feststellung des Jahresabschlusses

Für die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrags in der Fassung vom 25.10.2004 die Gesellschafterversammlung zuständig. In der Gesellschafterversammlung vertritt die Erste Landesbeamtin Frau Eva-Maria Meschenmoser Herrn Landrat Harald Sievers, um das Stimmrecht für den Landkreis Ravensburg auszuüben.

4. Ermächtigung der Vertreterin des Landkreises für die Zustimmung in der Gesellschafterversammlung

In der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises wurde die PRO REGIO GmbH der Steuerungsstufe 2 zugeordnet. Dies bedeutet, dass die Landkreisvertreterin für den Beschluss zum Jahresabschluss in der Gesellschafterversammlung einen Weisungsbeschluss des zuständigen Ausschusses benötigt, der mit dieser Vorlage eingeholt wird.

5. Analyse der zentralen Beteiligungsverwaltung

Die zentrale Beteiligungsverwaltung hat die Aufgabe, einzuschätzen, ob die finanzielle Entwicklung den Vorstellungen und Vorgaben des Landkreises entspricht.

Die wichtigen finanziellen Eckdaten sind in der beigefügten Kennzahlenübersicht (**Anlage 3**) dargestellt und können wie folgt zusammengefasst werden:

- Das operative Geschäft der PRO REGIO GmbH wurde 2017 eingestellt. Aktuell ist die Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.2018 geplant. Die noch geringfügig anfallenden Ausgaben werden aus den Überschüssen der Vorjahre bestritten.
- Das Gesamtvermögen (= Bilanzsumme) ist auf 204 T€ gesunken (Vorjahr: 307 T€). Das Anlagevermögen ist bis auf den Erinnerungswert komplett abgeschrieben.
- Das Eigenkapital hat sich um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 42 T€ verringert.
- Durch den negativen Cash-Flow in Höhe von 44 T€ hat sich der Finanzmittelbestand auf 202 T€ verringert.

Aus Sicht der Beteiligungsverwaltung kann dem Jahresabschluss 2017 der PRO REGIO GmbH zugestimmt werden.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss ergeben sich für den Landkreis keine direkten finanziellen Wirkungen.

gez. Sybille Schuh / 02.10.2018

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0083 2018 - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 2 zu 0083 2018 - Lagebericht 2017

Anlage 3 zu 0083 2018 - ProRegio GmbH